

I. **Klausuren** (50 % der Note)

Die Bewertung einer Klausur setzt sich in der Regel aus den Beurteilungen von Teilleistungen zusammen. Die Bewertung der Anforderungen richtet sich nach den gestellten Anforderungen und der Art der Bearbeitung. Die Art der Bearbeitung lässt sich nach Qualität, Quantität und Darstellungsleistung beschreiben (siehe RL, S. 104f, Kapitel 5.3.3)

Erreichte		Note					
Prozente							
100	-	96	1+	40	-	34	5+
95	-	91	1	33	-	27	5
90	-	86	1-	26	-	20	5-

85	-	81	2+	19	-	0	6
80	-	76	2				
75	-	71	2-				

70	-	66	3+				
65	-	61	3				
60	-	56	3-				

55	-	51	4+				
50	-	46	4				
45	-	41	4-				

Halbjahr	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Anzahl Klausuren	1	1	2	2	2	1
G-Kurs	90 min	90 min	135 min	135 min	135 min	135 min
L-Kurs			135 min	135 min	180 min	180 min

II. **Sonstige Mitarbeit** (50 % der Note)

1. Folgende **Formen der Mitarbeit** kommen in Frage:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- schriftliche Kontrolle der Hausaufgaben
- Referate/Kurzvorträge
- Protokolle
- schriftliche Übungen (maximal zwei pro Halbjahr)
- Mitarbeit in Projekten und Gruppenarbeiten
- Beiträge zu Untersuchungen und Experimenten
- sonstige Präsentationsleistungen

Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch können sein:

- Vortrag von Hausaufgaben und Zusammenfassungen
- Transfer von Ergebnissen und Methoden
- Darstellung des sachlogischen Zusammenhanges und Beteiligung am Erfassen von Problemen
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- sachliches Argumentieren
- Gebrauch von Fachsprache und sprachliche Verständlichkeit

Die schriftliche Kontrolle von Hausaufgaben braucht nicht angekündigt zu werden.

Zur Durchführung von schriftlichen Übungen siehe RL, S. 96 (Kapitel 4.3.2.5).

2. Gewichtung

Keine der Formen der sonstigen Mitarbeit darf einzige Grundlage für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit in einem Kursabschnitt sein.

Die schriftliche Übung hat in etwa den Stellenwert eines Kursvortrages im Bereich „mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch“.